

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Plakattafeln



Stadt Kaufbeuren  
Straßenverkehrsbehörde  
Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-283    Fax: 08341/437-688  
[www.kaufbeuren.de](http://www.kaufbeuren.de)

Öffnungszeiten:  
Montag: 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

E-Mail: [anna.ferrara@kaufbeuren.de](mailto:anna.ferrara@kaufbeuren.de)

Tag der Antragstellung: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Plakattafeln

### 1 Persönliche Daten zum Antragsteller (Sollte die Rechnungsadresse abweichen, bitten wir um Mitteilung!!!)

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma/Verein: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2 Weitere Angaben

Art der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort \_\_\_\_\_

Tag der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Zeitraum der Plakatanbringung \_\_\_\_\_

(max. 14 Tage vor Veranstaltung) \_\_\_\_\_

Anzahl Plakate (max. 30) \_\_\_\_\_

(bitte Rückseite beachten)

#### Hinweise:

Grundsätzlich genehmigungsfähig sind Veranstaltungen in Kaufbeuren. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Genehmigt werden bis zu 30 Plakate pro Veranstaltung, für die Kostenmarken erworben werden müssen. Die Plakate dürfen höchstens 2 Wochen hängen.

Die Plakate dürfen mit den Einschränkungen des jeweiligen Bescheides frei aufgestellt/aufgehängt werden (z.B. nicht an Ampeln, nicht im Kreisverkehr etc.). Die Bereitstellung der Holztafeln für Plakate erfolgt durch den Veranstalter selbst.

Die Kosten belaufen sich auf Verwaltungskosten in Höhe von **100,00** Euro zzgl. Sondernutzungsgebühren in Höhe von 2,00 Euro pro Plakat pro Woche.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift